



TRETCAR-SLALOM

(Muster - Ausschreibung)

1. Veranstaltung

Tretcar-Veranstaltungen dienen der Verkehrserziehung. Über den sportlichen Wettbewerb soll einer möglichst großen Zahl von Kindern und Jugendlichen ab dem frühesten Alter die Verkehrserziehung nahe gebracht werden und die Kinder sollen an den weiterführenden Kartslalom-Sport herangeführt werden. Bei den Veranstaltungen wird mit handelsüblichen Tretcars gefahren, die vom Veranstalter in verschiedenen Größen zur Verfügung gestellt werden. Auch das Fahren mit eigenen Tretcars ist gestattet.

2. Durchführung

Die Länge des Parcours ist auf min. 80 m und max. 120 m festgelegt. Gefahren wird auf einem Platz (Parkplatz, Schulhof) mit ebener, befestigter Fläche. Der Parcours wird mit Pylonen aufgebaut und enthält Spurgassen, versetzte Tore und Schweizer-Slalom.

Die Breite der Tore und Spurgasse beträgt verbindlich 1,10 m. Der Abstand der Pylonen in der Spurgasse beträgt 0,5 m (lichtes Maß), die Länge max. 10 m. Der Mindestabstand im Schweizer-Slalom beträgt 2,5 m.

Das größte Tretcar muss sich problemlos durch den gesamten Parcours schieben lassen.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, den Parcours möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Der Start des Teilnehmers erfolgt einzeln - auf der Sitzschale sitzend - von der Startlinie aus.

Die Startlinie befindet sich in angemessenem Abstand vor der Zeitgebeeinrichtung (Lichtschranke).

Der Teilnehmer befährt auf Anweisung des Starters bzw. nach grünem Lichtzeichen der Startampel den Parcours. Start und Ziel sind fliegend zu durchfahren. Bei der Fahrt sind Füße und Hände an den Bedienungselementen des Tretcars zu belassen.

Der Motorsportclub Stockstadt am Rhein wertet die Fahrzeit plus Fehlerzeiten.
Für den ADAC Hessen-Thüringen e.V. erfolgt die Wertung nach dessen Vorgaben.
Die Ergebnislisten werden auf der Homepage (msc-stockstadt.de) veröffentlicht.

Bei Teilnehmern der Klassen 0 und 1 sowie in begründeten Fällen kann ein Betreuer im Parcours zeigend tätig sein. Fehler des Betreuers werden dem Teilnehmer zugeschrieben.

Die Veranstaltung schließt mit der Siegerehrung.

3. Klasseneinteilung

Um die Chancengleichheit zu wahren, findet eine **Klasseneinteilung nach Geburtsjahrgängen** statt.

Klasse 0: Jahrgänge 20nn und jünger	4 Jahre und jünger
Klasse 1: Jahrgänge 20nn und 20nn	5 und 6 Jahre
Klasse 2: Jahrgänge 20nn und 20nn	7 und 8 Jahre
Klasse 3: Jahrgänge 20nn bis 20nn	9 bis 11 Jahre

4. Nenngeld und Zeitplan

Das Nenngeld beträgt **1,00 € pro Wertungslauf**. Maximal **8** Wertungsläufe sind möglich.
Genannt werden kann zwischen 10:00 und 14:30 Uhr am Veranstaltungstag.

Die Siegerehrung erfolgt ca. 30 min. nach Durchführung des letzten Wertungslaufs.

5. Veranstaltungswertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit plus Fehlerzeiten.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die geringere Fehlerzeit. Sollten weiterhin Gleichheit bestehen so entscheidet das addierte Ergebnis des 1. und 2. Wertungslaufs.

Jeder Starter ist für selbstverschuldete Behinderungen während seiner Wertungsläufe verantwortlich. Es erfolgt kein Neustart. Fremde Hilfe (anschieben o.ä.) ist verboten und kann zum Wertungsauschluss führen.

Aufteilung der Fehler:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone in der Aufgabe je **2 Fehlersekunden**
- Auslassen oder Verlassen einer Aufgabe je **5 Fehlersekunden**
- Die höchstanrechenbare Strafzeit beträgt **10 Fehlersekunden**
- vorsätzliches Abkürzen führt zur Nichtwertung des Laufs.

Die Pylonen sind um ihre Stellfläche (am unteren Rand) ringsherum zu markieren. Sie gelten nur dann als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes mehr innerhalb des markierten Feldes befindet.

Zeitnahme:

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mittels zweier Lichtschranken und einer Zeitnahmeeinrichtung mit Hundertstelsekunden-Messung.

6. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung (keine Sandalen) zu tragen.

Offene Jacken, lange Schals und Schnürsenkel, die in die drehbaren Teile des Tretcars gelangen können, sind nicht gestattet.

Lange Haare müssen entsprechend gesichert sein, damit sie sich nirgendwo am Tretcar verfangen können.

Das Tragen von Fahrradschutzhelmen ist vorgeschrieben.

7. Veranstaltungsleiter und Sachrichter

Der Veranstalter stellt einen Veranstaltungsleiter und die nötigen Sachrichter.

8. Preise

In jeder Klasse werden Pokale/Ehrenpreise mindestens bis zum dritten Platz und Urkunden für alle Teilnehmer ausgegeben.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet frühestens 15 Minuten nach Aushang der Abschlussergebnislisten statt.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgereicht.

10. Versicherung

Der Veranstalter schließt folgende Versicherungen ab:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung (für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr)

11. Haftungsverzicht und -ausschluss

Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte auf alle in Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den ADAC Hessen-Thüringen e.V.,
- deren Beauftragte und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer,
- die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen und
- deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen den Wettbewerb abzusagen ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

12. Sicherheitseinrichtungen

Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und Zuschauerplätze zu sorgen.

Zu festen Hindernissen muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern, gemessen von der Parcours-Außenlinie, eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, so sind die Hindernisse entsprechend mit Strohballen oder mit Reifen abzusichern.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass ein in Erste-Hilfe Ausgebildeter anwesend ist, dessen Bescheinigung nicht älter als 6 Jahre ist.

13. Einsprüche

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unmittelbar nach Zieldurchfahrt des Teilnehmers einzulegen.

Einsprüche gegen die Zeitnahme oder gegen die Entscheidung der Sachrichter sowie Sammeleinsprüche sind nicht zulässig.

Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Die Einsprüche dürfen nur bei den Schiedsrichtern erhoben werden.

Checkliste bei Pylonen

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend. Man muss also neben der Pylone einen Teil der Linie durchgehend sehen, wenn die Linie unterbrochen ist, gilt die Pylone nicht als verschoben.



Pylone verschoben



Pylone nicht verschoben

Wenn eine **Pylone in die Luft fliegt** und wieder auf dem Standfuß innerhalb der Markierung landet, gilt die Pylone als nicht verschoben!

Wenn eine **umher fliegende Pylone bei einer anderen Aufgabe** Pylonen verschiebt oder umwirft, so werden die Pylonen der anderen Aufgaben nicht als Fehler gewertet.